

Aufstellung: Anschlusskosten für Wärme

1. Kostenanteil für das Netz

Der Kostenanteil berechnet sich nach dem Anschlusswert in Kilowatt (kW).

Der Kunde zahlt	
- für die ersten 14 kW (Mindestgröße)	82,50 €/kW
- für alle weiteren kW	27,50 €/kW

2. Hausanschlusskosten

- 2.1 Pauschale für die Erstellung der Hausanschlussleitung (Trasse), d.h. erdverlegte Leitung und Kellerleitung bis 10 m Gesamtlänge, gemessen ab Straßenmitte bzw. Abzweig von Hauptleitung im Grundstück einschließlich **Übergabestation** oder **dezentrale Wärmeherzeugungsanlage**.

Anschlussleistung

bis	40 kW	4.600,00 €
	80 kW	4.750,00 €
	125 kW	5.000,00 €
	200 kW	5.350,00 €
ab	201 kW	nach Aufwand

- 2.2 Verrechnungssätze für Mehrlängen (Trasse)
Erdverlegte Leitung 275,00 €/m
- 2.3 Bei gebäudeverlegter Hauptleitung erfolgt eine Rückvergütung der berechneten Hausanschlusskosten in Höhe von 30 %.
- 2.4 Verrechnungssätze für Kellerleitung 60,00 €/m

Ein bisher ausgeführter und berechneter Teil I wird an den Hausanschlusskosten abgezogen.

Erläuterungen zu den Anschlusskosten für Wärme:

Die Anschlusskosten für Wärme setzen sich zusammen aus dem
- Kostenbeitrag für das Netz
- Hausanschlusskosten inkl. Heizzentrale

Ergänzende Bedingungen – Kosten bei Zahlungsverzug

- Mahnung 2,50 €
- Für jede weitere Mahnung/Zahlungserinnerung 5,00 €
- Nachinkasso / Direktinkasso 47,00 €

Ergänzende Bedingungen - Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Einsatz eines Beauftragten der ENRW

- Zur Sperrankündigung 33,00 €
- Unterbrechung der Versorgung 47,00 €
- Wiederherstellung der Versorgung 47,00 €
 - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten
 - außerhalb der gültigen GeschäftszeitenBerechnung nach tatsächlichem Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

Durch die Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage können weitere Kosten entstehen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkassogang), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (seit dem 01.01.2007 19 %) hinzugerechnet.

Kosten der Inbetriebsetzung

1. Die Kundenanlage bis zum Wärmezähler wird nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige des zugelassenen Installationsunternehmens durch die ENRW kostenlos in Betrieb gesetzt.
2. Zum Ausgleich der Mehrkosten gegenüber einer ersten Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung wird für jede notwendige Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers und für den dort entstehenden Arbeitsaufwand dem Verursacher eine Pauschale in Höhe von 47,00 € in Rechnung gestellt.

Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

**01. Juli 2007,
ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG**